




Schadenkatalog
 fuhrwerk^{plus}

Vorwort

Dieser Schadenkatalog soll Anhaltspunkte aufzeigen und stellt die Grundlage bei der Beurteilung aller Fahrzeuge der Fuhrwerk Plus GmbH dar. Letztlich muss die kompetente und neutrale Auswertung durch deren geschulten Sachverständigen vor Ort zu einem nachvollziehbaren und praxisgerechten Ergebnis führen. Der transparente Rückläuferprozess sollte einfach und neutral gestaltet werden. Dies wird durch die objektive Betrachtung für alle Beteiligten sichergestellt. Dies erreicht man nur durch klare Abläufe und durch Festlegung von Qualitätsstandards. Grundlage hierfür ist dieser Schadenkatalog.

In diesem Katalog werden typische Schadenbilder aufgezeigt und die Unterscheidung in akzeptable Gebrauchsspuren und Schäden geschaffen. Die eindeutige Definition von akzeptabel und nicht akzeptabel erfolgt durch Erläuterungen und Bilder. Der Schadenkatalog dient uns als Qualitätsstandard für eine einheitliche Begutachtung.

Der Gesamtzustand der zurückgegebenen Fahrzeuge wird auf Grundlage dieses Schadenkataloges beurteilt. Die erforderlichen Reparaturen werden in einer Kalkulation dokumentiert und beziffert.

Grundsätzliches

Die Fuhrwerk Plus GmbH akzeptiert keinerlei Eigenreparaturen an ihren Fahrzeugen, die ohne Wissen und schriftliche Genehmigung der Fuhrwerk Plus durchgeführt wurden. Unfallschäden sind unmittelbar nach dem Schadenereignis zu melden. Weiter gilt, dass Fahrzeuge, welche 8fach bereift übergeben werden, auch mit selbiger 8facher Bereifung zurückgeführt werden müssen.

Bedingungen zur Gewährleistung einer objektiven Beurteilung

- Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben. Darüber hinaus sollte das Interieur sauber sein.
- Die Fahrzeuge sollten ohne Beeinflussung der Witterung entweder bei normalem Tageslicht oder bei ausreichender Hallenbeleuchtung zu besichtigen sein.
- Die Fahrzeuge müssen rundherum frei zugänglich sein und alle Türen und Klappen müssen sich öffnen lassen.
- Bei Fahrzeugen die 8-fach bereift ausgeliefert wurden, müssen sich alle Reifen am/im Auto zur Begutachtung befinden.
- Jegliches mitgelieferte Zubehör muss sich am/im Fahrzeug befinden.

Begriffsdefinition

Selbstfahrervermietfahrzeuge unterliegen durch ihre Nutzung einem natürlichen Verschleiß und tragen innerhalb der Laufzeit entsprechende Gebrauchsspuren davon. Das Fahrzeug geht vom Neuwagenzustand in den Zustand der „jungen Gebrauchten“ über. Durch den hohen internationalen Fertigungsstandard der Fahrzeughersteller sind dieser Verschleiß und die hieraus resultierenden Gebrauchsspuren, wie sie bei der Benutzung im öffentlichen Straßenverkehr auftreten, absehbar und können entsprechend eingestuft werden.

Akzeptable Gebrauchsspuren

Dies sind Spuren des üblichen Gebrauchs, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen.

Schäden

Dies sind Schäden, die nicht durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs jedoch negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben.

Kalkulationsgrundlagen:

Die Kostenkalkulation von Schäden erfolgt vorrangig immer nach dem Grundsatz der Schadenminderung. Das bedeutet, dass immer der günstigste, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Reparaturweg angesetzt wird. Sofern beim jeweiligen Schadenbild üblich, sowie fachlich, sachlich und wirtschaftlich angebracht, wird vorzugsweise eine sog. Smart-Repair-Methode angesetzt.

Kalkulationsbasis

Bei Fahrzeugen bis zu einem Fahrzeugalter von 9 Monaten erfolgt die Schadenabrechnung zu 100 Prozent in Höhe der kalkulierten Reparaturkosten und berücksichtigt auch Schäden des üblichen Gebrauchs.

Fahrzeuge älter 9 Monate werden bei der Rückgabe mit dem Minderwert abgerechnet. Der Minderwert beschreibt eine reparaturbedingte Wertminderung, die nach komplexen Ermittlungsmethoden aus den o.g. Reparaturkosten abgeleitet wird.

Als Basis der Kalkulation dienen die zuvor genannten Reparaturarten; bei Erneuerung und Lackierung werden die bundesweit durchschnittlichen Standardwerte der jeweiligen Hersteller herangezogen. Die Reparaturmethode wird vom jeweiligen Gutachter angesetzt.

Garantieschäden/Hersteller-Garantie

Hierbei handelt es sich um Defekte, die weder durch unsachgemäßen Gebrauch/Falschbedienung, noch durch Überbelastung oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Die Anerkennung eventueller Garantieschäden obliegt dem Fahrzeughersteller; es sind die Bedingungen des jeweiligen Herstellers zu beachten.

8-Fach Bereifung und Zubehör

Bei der Übernahme eines neuen Fahrzeugs ist das mitgelieferte Zubehör auf dem Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Hierzu zählen beispielsweise:

Bordpapiere, Bedienungsanleitung, Serviceheft, Bordwerkzeug, Reifenreparatursets, Trennnetze, Kofferraumabdeckungen und die Zusatzbereifung (siehe Aufstellung im Anhang).

Bei der Rückgabe zum Laufzeitende ist darauf zu achten, die Fahrzeuge vollständig zu übergeben. Nachlieferungen vergessener Teile können nur im Einzelfall und mit Genehmigung des Restwertgaranten (Händler oder Hersteller) akzeptiert werden.

Bei Autos in die der zweite Radsatz nicht eingeladen werden kann, ist der Radsatz bestenfalls kurz vor Laufzeitende an den Restwertgaranten zu verschicken oder abzugeben (hierbei ist darauf zu achten, die Teile mit der Fahrgestellnummer des Autos zu kennzeichnen) und dieses auf dem Rückgabeprotokoll zu vermerken.

Muster einer Rückgabecheckliste und eines Rückgabeprotokolls finden Sie am Ende dieses Schadenkatalogs.

Karosserie

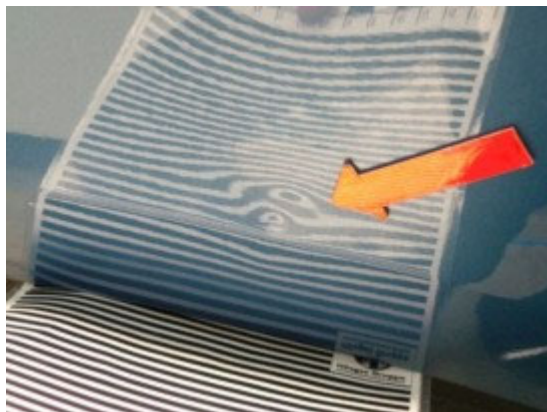
Akzeptabel:

- „Weiche“ Dellen oder Beulen, d.h. ohne Lackabsplitterung, ohne Kantenbildung und nicht im Randbereich der Karosserie (20 mm bis zum nächstgelegenen Rand) sind bis zu einem \varnothing von 10 mm akzeptiert (bis max. zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil), sofern sie keine Neulackierung erforderlich machen und im Kaltdruckverfahren beseitigt werden können.



Nicht akzeptabel:

- „Weiche“ Dellen oder Beulen, d.h. ohne Lackabsplitterung und Verletzung des Lackes, ohne Kantenbildung und nicht im Rand- und Kantenbereich der Karosserie (20 mm bis zum nächstgelegenen Rand) größer als 10 mm \varnothing oder mehr als zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil
- Kantige Dellen oder Beulen und Dellen oder Beulen, die eine Neulackierung erforderlich machen
- Unsachgemäß ausgeführte Instandsetzungsarbeiten, bei denen Restspuren der Instandsetzung zu erkennen sind (z. B. Schleifspuren oder Lackeinschlüsse)
- Spachtelauftrag von mehr als 0,5 mm Dicke
- Nicht behobene Altschäden jeglicher Art



Lackierung

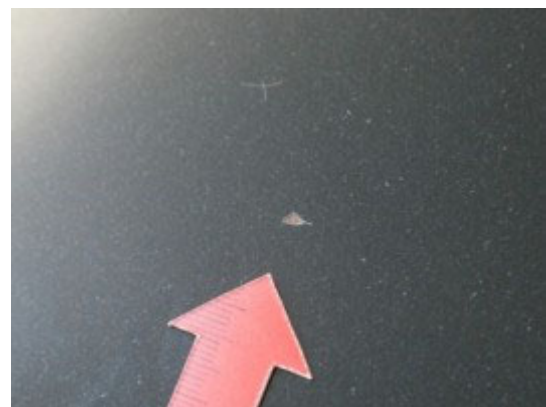
Akzeptabel:

- Geringe Lackschäden, die keine Neulackierung erforderlich machen, z. B. Kratzer im Decklack, die sich durch Polieren beseitigen lassen
- Typische Schleifspuren, wie sie in Waschanlagen entstehen
- Kleinere Steinschläge bis 3 Stück. pro 10 cm² und nicht größer als 2 mm je Steinschlag
- Kleinere Lackschäden an Türkanten bis 5 mm, die nicht bis auf das Blech gehen



Nicht akzeptabel:

- Kratzer im Decklack, die durch eine Maschinenpolitur nicht mehr zu beseitigen sind
- Lackschäden an Türkanten über 5 mm, oder die bis auf das Blech gehen
- Kratzer die den Decklack durchstoßen
- Nachlackierungen oder Lackausbesserungen, die nicht dem Standard des Herstellers entsprechen
- Lack-Kontaminierungen, z. B. Verätzungen durch Vogelkot oder Harz, die durch den Decklack gehen und die nicht durch Polieren zu beseitigen sind
- Farbdifferenzen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 3 Stück) pro 10 cm²
- Große Steinschläge bis auf das Blech und / oder Steinschläge mit Rostunterwanderung
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede
- Unsachgemäß durchgeführte Lackierungen



Lackierte Stoßfänger/Kunststoffteile außen

Akzeptabel:

- Leichte oberflächliche Kratzer oder leichter Lackabrieb mit weniger als 50 mm Länge



Nicht akzeptabel – Instandsetzung:

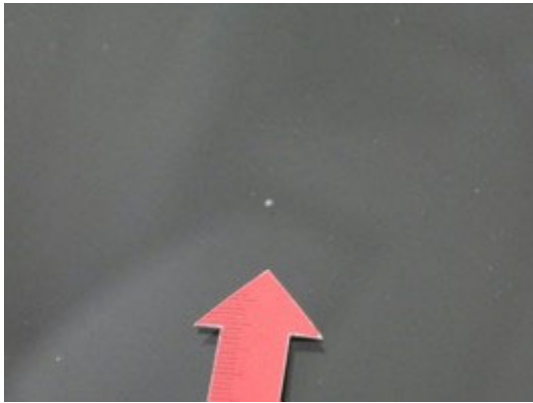
- Unsachgemäß ausgeführte Instandsetzungsarbeiten
- tiefer Lackabrieb bis auf die Grundierung
- Verfärbte oder lockere Stoßfänger
- Kratzer im Rundungs- und Kantenbereich
- Altschäden jeglicher Art
- ganz oder teilweise abgelöste Bauteile
- eingerissene, verzogene, eingekerbte oder gebrochene Stoßstangen



Verglasung und Beleuchtung außen

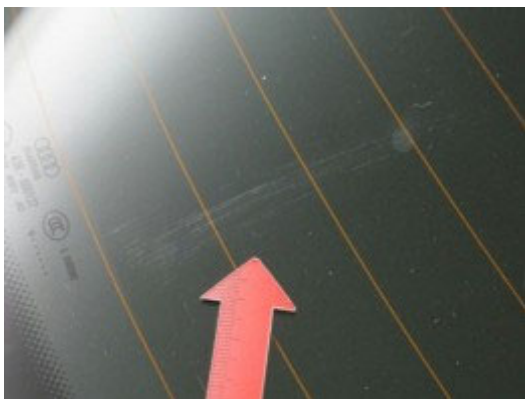
Akzeptabel:

- Vereinzelt Steinschläge und / oder Absplitterungen außerhalb des Sichtbereiches des Fahrers, nicht größer als 2 mm und nicht mehr als 3 Stück
- Ein leichter, oberflächlicher Kratzer, die nicht im Sichtbereich des Fahrers liegen und die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflussen (z. B. durch Eiskratzer)



Nicht akzeptabel:

- Bruch- und/oder Rissbildung
- Deutliche Steinschläge oder Absplitterungen auf der Windschutzscheibe
- Kratzer und/oder Verätzungen
- Austauschverglasung die nicht dem Auslieferungsstandard entspricht
- Schäden im Sichtbereich des Fahrers
- Brüche, Risse und Undichtigkeiten der Beleuchtungseinrichtung



Reifen

Akzeptabel:

- Restprofiltiefe von mehr als 4 mm bei Sommerreifen, bzw. 5 mm bei Winter- u. Allwetterreifen
- Leichte Schürfmerkmale an Reifenflanken, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges nicht negativ beeinflussen



Nicht akzeptabel:

- Restprofiltiefe von weniger als 4 mm bei Sommerreifen, bzw. 5 mm bei Winter- u. Allwetterreifen
- Ungleichmäßiger Profilverbrauch (zieht Vermessung nach sich)
- Bremsplatten, Sägezähne, Risse, Schnitte, etc.
- Materialabtrag an Reifenflanken
- Fremdkörper in Reifen
- Reifenreparaturen (alle Reparaturmethoden nicht zulässig, auch mit Reifenreparaturkits reparierte Reifen)



Felgen

Akzeptabel:

- Leichte Kratzer und Schürfmerkmale und Steinschläge z. B. durch Bordsteinkanten am Felgenhorn bis 20 mm Länge und/oder 2 mm Tiefe (bei Lackierten Felgen, bei glanzgedrehten Felgen 1 mm) und ohne die Verkehrssicherheit beeinflussenden Materialabtrag
- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalz)



Nicht akzeptabel:

- Kratzer in der Länge über 20 mm und/oder über 2 mm Tiefe bei lackierten Felgen
- Kratzer und Beschädigungen tiefer 1 mm und größer 20 mm an Glanzgedrehten und Mehrfachlackierten Felgen
- Risse, Deformationen, Materialabtrag, etc.
- Schäden mit Verkehrssicherheit beeinflussenden Materialabtrag



Interieur

Akzeptabel:

- Leichte Kratzer und Abschürfungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Normale, dem Gebrauch entsprechende Abnutzung an Bodenbelag und Polster



Nicht akzeptabel:

- Beklebung oder Klebstoffreste
- Verunreinigungen oder Farbveränderungen, die nur durch umfangreiche, professionelle Reinigung zu entfernen sind
- Schimmel oder anormale Geruchsentwicklung
- Beschädigungen von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern
- Risse oder Ablösung von Tür- und Klappendichtungen
- Tiefe Kratzer oder Abschürfungen
- Fehlendes und/oder nicht dem Auslieferungszustand entsprechendes Zubehör
- Risse, Schnitte, Löcher, Brüche, etc. oder Deformationen von Formteilen



Ausbauschäden

Akzeptabel:

- Keine

Nicht akzeptabel:

- Bohrlöcher z. B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole, Türverkleidungen etc.
- Durch Beklebung und Beschriftung oder deren Entfernung entstandene Schäden



Mechanik/Elektrik

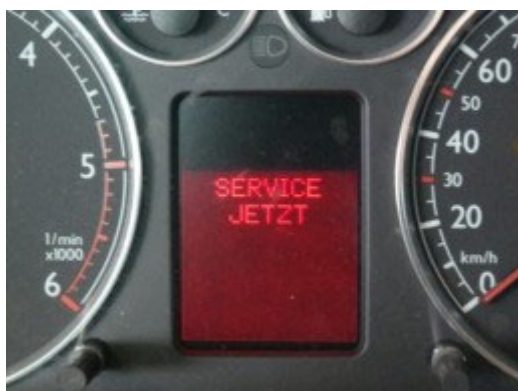
Akzeptabel:

- Normaler Verschleiß entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit



Nicht akzeptabel:

- Nicht durchgeführte Inspektionen (Kosten sind dem Einzelmietvertrag zu entnehmen)
- Beschädigung durch Tierverbiss
- Sämtliche Schäden oder übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik (Antriebs- und Antriebsübertragungsteile, Lenkung, Bremsen etc.)
- Sämtliche Schäden oder übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugelektrik (Klimaanlage, Radio etc.)



Lieferumfang/Zubehör

Akzeptabel:

- Alle gemäß Auslieferungsnachweis/Lieferumfang verbauten Bauelemente und Zubehöre vorhanden
- Vorhandensein von zweitem Radsatz, sofern bei Auslieferung vorhanden und zugehöriges Zubehör zum Fahrzeug



Nicht akzeptabel – Ersatz:

- Zum Zeitpunkt der Bewertung nicht vorhandenes Zubehör gemäß Auslieferungsnachweis/Lieferumfang (eine spätere Nachlieferung kann nicht mehr berücksichtigt werden)
- Beschädigtes Zubehör
- Fehlende Teile und Radsätze
- Zubehör das nicht dem Auslieferungszustand entspricht



Checkliste für Fahrzeugabholung und Vorbereitung der Rückgabe

(falls genannte Gegenstände bei Auslieferung vorhanden waren)

- Räder (Sommer- und Winterräder)
- Radkappen
- Felgenschloss
- Serviceheft
- Bordbuch
- Radiocodekarte
- Schlüssel und Ersatzschlüssel
- Zulassungsbescheinigung 1 (Fahrzeugschein)
- Fernbedienung der Standheizung
- Antennenstab
- Gepäckraumabdeckung
- Trennnetze
- Navigations-CD/SD
- Reserverad / Reifenreparaturset mit Kompressor
- Bordwerkzeug
- bei Cabrios: Windschott, Persenning
- Anhängerkupplung mit Kugelschutzkappe und Schlüssel
- Ausgebaute Sitzbänke
- Verbandkasten / Warndreieck / Warnwesten
- Zigarettenanzünder / Aschenbecher
- Fußmatten
- Dachträgersysteme